

## Informationen zum Karlsruher Kinderpass



### Gültigkeitszeitraum

Der Karlsruher Kinderpass gilt ein Jahr ab Ausstellungsdatum bis zum Ende des eingetragenen Monats. Der Pass kann im Ablaufmonat bis zum 18. Geburtstag verlängert und seine Leistungen ausschließlich von dem/der Inhaber/-in genutzt werden. Er ist nicht übertragbar und kann bei Zuwiderhandlungen eingezogen werden.

### Freien Eintritt gewähren:

- Staatliche Kunsthalle und Orangerie
- Schauhäuser im botanischen Garten
- Naturkundemuseum
- Badisches Landesmuseum
- Reptilium in Landau

### Ermäßigungen gewähren:

- Im Zoologischen Stadtgarten beträgt der Preis für die Jahreskarte 5 € bzw. 7,50 € (16-17 Jahre), die Jahreskarte ist im Zoo erhältlich, bitte Foto mitbringen. Einzeleintritte kosteten 2 € (6-15 Jahre) bzw. 3 € (16-17 Jahre)
- Badisches Konservatorium / Jugendmusikschule Neureut (80 % Gebührenermäßigung)
- KSC
- Vhs und JUKS, 80% Ermäßigung auf Kursgebühren (ohne Materialkosten, spezielle Kurse sind ausgenommen, Nachfrage bei Vhs und JUKS)

### Karlsruher Verkehrsverbund / KVV

- **Sommerferienticket**
- Für die Sommerferien erhält man den KVV-Ferienpass mit dem Karlsruher Kinderpass ermäßigt
- **Monatskarte (Ausbildungskarte)**
- Mit dem Karlsruher Kinderpass und einem gültigen Schülerschein erhalten Schüler, die keine Scool-Card bekommen, eine Ermäßigung auf die Ausbildungskarte. Die Fahrkarten sind erhältlich in den Kundenzentren Marktplatz und Hauptbahnhof.

### Theater

Ermäßigungen (außer bei Sondervorstellungen) gewähren:

- Badisches Staatstheater
- Theater „Die Insel“
- Kammertheater
- Marotte-Figuren-Theater
- Sandkorn Theater



### Ferienzuschuss (ab 6 Jahre)

Für Ferienbetreuungen, Freizeiten, Stadtranderholungen oder andere Ferienangebote gemeinnütziger Ferienfreizeitanbieter wird bei Vorlage des Karlsruher Kinderpasses pro Veranstaltung ein Zuschuss von zwei Dritteln der Kosten bis zu einer Zuschusshöhe von max. 100 € über den jeweiligen Anbieter der Ferienbetreuungen gewährt.

### Städtische Frei- und Hallenbäder – Einzeleintritt

Mit dem Karlsruher Kinderpass gibt es 50% Rabatt auf den regulären Einzeleintrittspreis (nur Badeintritt, nicht Sauna). Dies gilt in folgenden Bädern: Rheinstrandbad Rappenwört, Sonnenbad (ohne Rabatt auf Energiekostenzuschlag), Turmbergbad Durlach, Freibad Rüppurr, Freibad Wolfartsweier, Weiherhofbad, Hallenbad Neureut, Hallenbad Grötzingen, Europabad, Fächerbad.

### **Saisonkarte der Karlsruher Freibäder (ab 6 Jahre)**

Die Saisonkarte gilt von Mai bis zum Ende der Sommerferien für die städtischen Freibäder (Rheinstrandbad Rappenwört, Sonnenbad, Freibad Rüppurr, Turmbergbad Durlach). Die Saisonkarte der Bäderbetriebe kann ( ab April des laufenden Jahres ) mit einer Ermäßigung von zwei Dritteln zu einem Preis von 17,40 € im jfbw erworben werden. Bitte dazu einen gültigen Karlsruher Kinderpass vorlegen und ein passbildgroßes Foto für die Saisonkarte mitbringen.

### **Jugendbibliothek Prinz-Max-Palais/ Stadtbibliothek**

- Befreiung von der DVD-Gebühr (in Höhe von 5 €)

### **Bildungsgutscheine, für Kinder, die den Kinderpass erhalten, aber keine Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket;**

Die Bildungsgutscheine können für Sport- und Bildungsangebote eingelöst werden (siehe unten). Name des Teilnehmers und Gültigkeitszeitraum sind auf der Rückseite vermerkt. Tausch der Bildungsgutscheine unter Familienmitgliedern ist nicht möglich.

Neue Annahmestellen können sich für weitere Informationen gerne unter Telefon-Nr. 0721/133-5671 an das jfbw wenden.

Die Bildungsgutscheine können ganz oder anteilig eingelöst werden für:

- alle Angebote der Einrichtungen des Stadtjugendausschuss e.V
- Sportangebote der Vereine
- Musikunterricht
- Computerkurse
- Schwimmkurse
- Nachhilfe
- Tanz
- Kreativangebote
- Freizeiten
- Ferienangebote



### **Einreichen der Bildungsgutscheine durch die Annahmestelle beim jfbw**

Anbieter, die die Bildungsgutscheine annehmen, können diese mit einer formlosen Rechnung (Briefkopf, Kontodaten) unter Angabe von Gesamtbetrag, Namen des Kindes und Verwendungszwecks jederzeit beim jfbw einreichen. Die Gültigkeitsdauer der Gutscheine entspricht der des Kinderpasses (abzulesen unter dem jfbw- Stempel). Der Name des Kindes und der Gültigkeitszeitraum sind auf der Rückseite der Gutscheine aufgedruckt. Bitte lassen Sie sich beim Annehmen der Gutscheine den Kinderpass vorlegen.

### **Angebote in Stutensee mit Karlsruher Kinderpass:**

- Mobiles Kino (Ermäßigung 50 %)
- Stutensee-Bad (5x freier Eintritt)
- Musikschule Hardt (Ermäßigung 50 %, Bildungsgutscheine werden angenommen)
- Ermäßigungen bei Caribi-Feriendorf und Ferienprogramm

### **Angebote in Rheinstetten mit Karlsruher Kinderpass**

- kostenloser Eintritt in das Hallenbad Forchheim
- kostenloser Eintritt bei Kinderveranstaltungen in der Stadtbibliothek
- kostenloser Eintritt bei Veranstaltungen des Kinder- u. Jugendbüros (nicht Ferienprogramm)
- Ermäßigung für Angebote der Stadtranderholung und des Ferienprogramms
- kostenlose Ausleihe von DVD in der Stadtbibliothek

### **Angebote in Weingarten mit Karlsruher Kinderpass**

- Walzbachbad ( 5x freier Eintritt)
- Ermäßigung beim Ferienspaßprogramm
- Ermäßigung bei der Musikschule Hardt
- Ermäßigung bei der Ferienbetreuung für Grundschüler



Die Karlsruher Kinderpässe für Kinder aus Stutensee, Rheinstetten und Weingärten werden in den jeweiligen Gemeinden ausgegeben.

### **Wer bekommt den Karlsruher Kinderpass?**

- Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz in den Kooperationsgemeinden Karlsruhe, Rheinstetten, Stutensee und Weingarten (Baden) bis zum 18. Lebensjahr
- deren Eltern einen aktuellen Bescheid über ALG II (SGB II), Sozialhilfe (SGB XII), AsylbLG, Wohngeld oder Kinderzuschlag haben
- deren Eltern ein geringes Einkommen haben (muss individuell berechnet werden)
- mit Schwerbehinderten-Ausweis
- wesentlich behinderte Kinder mit Bescheid über die Bewilligung von Eingliederungshilfeleistungen
- Pflegekinder

### **Welche Unterlagen werden benötigt?**

- für jedes Kind ein Foto in Passbildgröße
- zum Zeitpunkt der Antragstellung gültiger Bescheid über ALG II (SGB II), Sozialhilfe (SGB XII), AsylbLG, Wohngeld oder Kinderzuschlag  
oder
- Schwerbehinderten-Ausweis bzw. Bescheid über die Bewilligung von Eingliederungshilfeleistungen  
oder
- Pflegekindbescheinigung  
oder
- aktuelle Unterlagen zu Einkommen und Ausgaben und zwar:
  - Einkommensnachweise
    - Gehaltsunterlagen der letzten drei Monate aller verdienenden Haushaltsmitglieder (auch z.B. Ausbildungsvergütungen etc.)
    - Nachweise über sonstiges Einkommen aller Haushaltsmitglieder wie Unterhalt / Unterhaltsvorschuss, Kindergeld, Elterngeld / Erziehungsgeld, Rente, Bafög, Krankengeld, Mieteinnahmen etc.
  - Anrechenbare Ausgaben (mit entsprechendem Nachweis):
    - Miete
    - Heizkosten (Jahresabrechnung Stadtwerke)
    - bei Selbständigen: private Krankenversicherung
    - Unterhaltsverpflichtungen (Kinder)
  - bei Eigentumswohnung/Haus können mit entsprechendem Nachweis angerechnet werden:
    - Nebenkosten/Hausgeld
    - Grundsteuer
    - Gebäudeversicherung
    - Zinsen des Darlehens
    - Heizkosten (Jahresabrechnung Stadtwerke, Ölrechnung etc.)

### **Ausgabestelle für den Karlsruher Kinderpass in**



**StadtRheinstetten**

Stadt Rheinstetten - Rathaus Mitte  
Sozial- und Ordnungsamt / Frau Ahlers-Gerner  
Rappenwörthstr. 49, 76287 Rheinstetten

**Telefon:** 07242/ 9514-334

**Sprechzeiten:** Montag, Dienstag und Freitag von 8 - 12 Uhr / Donnerstag von 14 – 18 Uhr

Antrags-Formular zum Ausdrucken online unter:

<http://www.rheinstetten.de/Rathaus/Buergerservice/Formulare/Kinder-und-Jugend/c1311.html>

Stand: September 2016